

Matthias Zimmer oder *de Mathes vu Medernach*

© Dittmar Lauer



Der Luxemburger Theologe, Pädagoge und Heimatforscher Jean Engling (1801-1888) bezeichnete in seinem 1883 erschienenen Aufsatz über *De Mathes vu Medernach* die letzte Hinrichtung mit dem Stränge zur Zeit des Feudalrechtes als *ein Trauerspiel eigener Art, welches ein unsere Grenzen weit überschreitendes Aufsehen erregte und in dem Gedächtnis ein unverwischliches Andenken zurückliesz.*

Das Andenken an den unglücklichen *Mathes* scheint bis in unsere Tage nicht vergessen zu sein. Im Jahre 2001 fand in der Kulturfabrik Esch die vielbeachtete Uraufführung des Stückes *Dies Irae* (Der Tag des Zorns) statt, zu dem Michel Grevis den Text schrieb und Michel Zeches die Musik komponierte. *Dies Irae* zeigte die letzte Nacht vor der Hinrichtung des Tagelöhners und Strohdeckers *Mathes*, verkörpert von dem luxemburgischen Schauspieler Marco Lorenzini, der in den verschiedenen Szenen *sein ganzes schauspielerisches Talent* entfaltetete. Das Stück ist inzwischen auch als *e lëtzebuenger Hörspill* auf CD erschienen.

Mathes hieß mit richtigem Namen Matthias Zimmer und stammte aus Holzerath. Er wurde am 2. Februar 1761 – vor rund 255 Jahren – als Sohn von Michael Zimmer und dessen erster Frau Anna Maria Grell aus Bonerath geboren. Als der kleine Matthias anderthalb Jahre alt war, starb seine Mutter im jungen Alter von 21 Jahren und der Vater nahm die ebenfalls aus Bonerath stammende Anna Hillen zu seiner zweiten Frau. Zwei Mädchen und ein Junge kamen in den Jahren 1765-1767 auf die Welt. Matthias Zimmers Stiefmutter starb im Jahre 1773, zwei Jahre später starb auch sein Vater, sodass der Junge mit vierzehn Jahren Vollwaise war. *Diesem Verluste war es meist zuzumessen, dass der verwaiste Knabe nun ganz verwahrlost aufwuchs, des Unterrichts und aller Erziehung ermangelte, lesens- und schreibensunkundig, unwissend und roh blieb und je länger je mehr verwilderte.*

Der junge Matthias Zimmer schlug sich die folgenden Jahre als Tagelöhner durch. Vermutlich hat er zeitweise bei einem Dachdecker gearbeitet, wo er die Kunst des Strohdeckens erlernte. Über das Schicksal seiner drei Halbgeschwister ist nichts bekannt. Ob sie bei Verwandten untergekommen sind oder – wie seinerzeit durchaus üblich – gegen Meistgebot an interessierte Bauernfamilien versteigert wurden?

Kaum mündig geworden, muss Matthias Zimmer den Weg ins Nachbarland Luxemburg gefunden haben. Nach dem Jahre 1782 taucht er erstmals in Medernach auf, einem kleinen Ort an der Weißen Ernz im heutigen Kanton Diekirch im nordöstlichen Teil von Luxemburg. Seit dem Jahre 2012 ist Medernach – die Luxemburger sagen *Miedernach* – mit der Nachbargemeinde Ermsdorf zur Ernztalgemeinde fusioniert.

In Medernach fand Matthias Zimmer Unterkunft und Arbeit als Stallknecht bei dem Bauern Georg Klein. Nach einem Jahr schon verdingte er sich als Gelegenheitsarbeiter und Tagelöhner in der Hoffnung, mehr Geld zu verdienen, wobei ihm *seine ungewöhnliche Geschicklichkeit im Decken von Strohdächern sehr zu statten* kam. Im Alter von 27 Jahren – am 4. Februar 1788 – heiratete Matthias Zimmer die minderjährige Elisabeth Troisel, Tochter der Eheleute Theodor Troisel und Dorothea geb. Galliard von Medernach. Die Trauungsurkunde unterzeichneten – beide des Schreibens unkundig – Matthias mit einem M und seine junge Frau mit einem einfachen Kreuz. Ein eigenes Heim konnte der frischgebackene Ehemann nicht bieten, er zog mit Elisabeth zu deren Eltern. Diese sahen die Ehe ihrer Tochter mit dem armen Tagelöhner als nicht standesgemäß an und entsprechend angespannt gestaltete sich das Zusammenleben im Hause Troisel. Ende Dezember 1788 kam eine Tochter tot zur Welt und auch eine zweite Ende Dezember 1789 geborene Tochter Johanna wurde nur ein halbes Jahr alt.

Zu allem Unglück verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der jungen Familie, weil der Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter Matthias Zimmer immer weniger Geld nach Hause brachte. Unzufriedenheit und Streit waren die Folge. Der seelische und materielle Druck auf den inzwischen dreißigjährigen Familienvater nahm besorgniserregende Ausmaße an, umso mehr, als seine Schwiegereltern, aber auch seine Frau, ihn als einen unfähigen und gescheiterten Menschen ansahen. Anfang Mai 1791 kam ein gesunder Knabe zur Welt, der auf den Namen seines Großvaters Theodor getauft wurde. Die Sorgen wurden nicht geringer, der Erwartungsdruck machte dem Familienernährer immer mehr zu schaffen.

In dieser für *Mathes* letztendlich unerträglichen Situation scheint der Plan zu *seiner verbrecherischen Tat* gereift zu sein. Matthias Zimmer erinnerte sich an ein ansehnliches Gelddepot bei seinem ersten Arbeitgeber, dem Bauer Georg Klein, das dessen Bruder, ein geistlicher Herr, dort angelegt hatte, *um solches vor den Freibeutern und Strolchen zu schützen*. Anfang April 1793 stieg Matthias Zimmer während des sonntäglichen Gottesdienstes in das Haus des Bauern Klein ein, stahl das Geld – 225 Louis d’Or, 150 niederländische Kronentaler und einige Dukaten – und verschwand unbeobachtet. Das Geld versteckte er in einer Felsspalte hinter dem Hause seines Schwiegervaters.

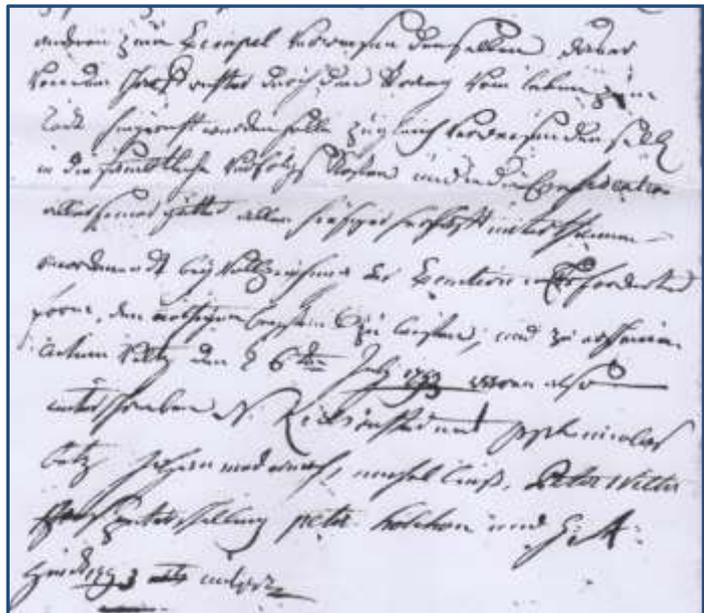
Nach dem Gottesdienst wurde der Diebstahl bemerkt und der Verdacht fiel sogleich auf Matthias Zimmer, da nach Aussage von Bauer Klein nur er von dem Geldversteck wissen konnte. Auch war man stutzig geworden, weil *Mathes* dem Gottesdienst nicht beigewohnt hatte. Außerdem kannte man allgemein seinen wirtschaftlichen Notstand und häuslichen Verdruss. Nach längerem *Zureden, Drohen und Verweisen* bekannte *Mathes* sein Vergehen, gab das gestohlene Geld an Bauer Klein zurück bis auf wenige Taler, die er aber in Kürze erstatten wollte. Damit hätte der Fall abgeschlossen sein können, zumal Bauer Klein keine Anzeige erstattete. Nach wie vor fand *Mathes* – unter Berücksichtigung seiner familiären und persönlichen Notlage – bei der Dorfbevölkerung ein gewisses Verständnis: *De Mathes ist kein böser, sondern ein brauchbarer Mensch*.



Nun aber strengten die Hochgerichtsherren der Herrschaft von der Fels von Amts wegen ein förmliches Verfahren gegen Matthias Zimmer an. Als dieser von der bevorstehenden Verhaftung erfuhr, ergriff er zunächst mal die Flucht, stellte sich dann aber freiwillig dem Gerichtsboten. In Ketten gelegt wurde der Delinquent in einen Keller der verfallenen Burg Fels eingesperrt. Drei Monate musste Matthias Zimmer im Gefängnis ausharren, abgeschnitten von der Außenwelt und ohne Kenntnis, wie es mit ihm weitergehen sollte. Dazu kam eine geradezu unmenschliche Behandlung durch den Gefängnisaufseher, so dass mitleidige

Felser Bürger ihm nachts heimlich Essen und etwas Geld zur Aufbesserung der Gefängniskost zusteckten.

Am 26. Juli 1793 fällte der aus acht Schöffen als Richter und dem Prokurator Arend von Diekirch, *ex officio Kläger hiesiger Herrschaft Veltz*, bestehende Gerichtshof in Abwesenheit des Delinquenten das Urteil, dass er, *Matthias Zimmer, verheyrathet zu Miedernach, gebürtig zu Holzrath im Waldlandt ... von dem Scharfrichter durch den Stang vom Leben zum Todt hingericht werden solle, zugleich verweisen denselben in die sambtlichen ... Kosten und in die Confiscation aller seiner Gütter, allen hiesiger Herrschaft Unterthanen anordnendt, bey Vollziehung der Execution in erforderter Form ... zu erscheinen.*



Die Hinrichtung wurde auf den 2. August 1793 terminiert. Man kam überein, dem Gefangenen das Urteil zunächst vorzuenthalten und ihm seine Hinrichtung erst kurz vor dem angesetzten Termin durch einen Geistlichen mitteilen zu lassen.

Während Matthias Zimmer noch eine Woche lang im Burgkeller liegend auf ein mildes Urteil hoffte, diskutierte die Bevölkerung das harte Todesurteil. Überwiegend war man der Meinung, dass die Strafe zu hart und nicht angemessen ausgefallen sei: *Mathes sei nicht gerade unschuldig*, sagten viele, *aber gewiss nicht so schuldig, wie er gestraft wird. Jeder reumütige Sünder erlange Barmherzigkeit vor Gott, sollte nicht auch ein zeitig in sich eingegangener Verbrecher Gnade finden vor den Menschen?*

Die Hinrichtung des *Mathes vu Medernach* gestaltete sich zu einem ungewöhnlichen Spektakel. Der Hochgerichtsgalgen der Herrschaft von der Fels stand auf etwa halber Strecke zwischen den Gemeinden Fels und Christnacht und war im Jahre 1759 neu aufgerichtet worden. Schon früh trafen tausende Schaulustige aus der ganzen Umgebung ein, zu Fuß und zu Pferd, mit Wagen und Kutschen. Eskor-

tiert von Bewaffneten bahnte sich der Wagen mit dem in Ketten gelegten Delinquenten – eingerahmt von dem Geistlichen und dem Gerichtsboten – den Weg durch die dichte Menschenmenge zum Galgen. Unter dem Galgen soll *Mathes* mit lauter Stimme den Umstehenden zugerufen haben: *Ihr Leute, mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf. So ging es mir. Spiegelt euch an meinem Beispiel! Warnet eure Kinder!*



Der Scharfrichter und sein Helfer stellten sich derart ungeschickt an, dass *Mathes* lange Minuten am Strick baumelte, ehe der Tod eintrat. Das alles spielte sich vor den Augen seiner Schwiegereltern und seiner im sechsten Monat schwangeren Frau Elisabeth ab, den zweijährigen Sohn Theodor auf dem Arm tragend. Der Körper des Gehenkten sollte zur Abschreckung eigentlich bis zur Verwesung am Galgen hängen bleiben, doch ein Schwager und ein Bekannter aus Medernach schnitten ihn nach drei Tagen ab und begruben ihn auf einem Acker in der Nähe.

Zwei Jahre später, im November 1795, ordnete die französische Zentralverwaltung des Wälderdepartements die Entfernung

des Hochgerichtsgalgens als Symbol der Feudalherrschaft an.

An der ehemaligen Hinrichtungsstätte schuf man in neuerer Zeit ein Mahnmahl. Zwischen vier im Quadrat angeordneten gewaltigen Findlingen ragt ein eingekeilter hoher Steinblock empor, auf dessen Spitze in einem schmiedeeisernen Rahmen das Wort *Hougericht* weithin sichtbar zu lesen ist. An einem der Steinquader ist ein Schild angebracht: *Letzte Hinrichtung durch den Strang an diesem Ort – Dernière exécution par pendaison en ces lieux – 02.08.1793.*

Quellen

Archives Nationales Luxembourg Sign. A-LVI-227 registre n° 6, fol. 165 f.

Literatur

Romain Durllet, Die letzte Hinrichtung durch den Strang: De Mathes vu Medernach, in: Tageblatt Esch-sur-Alzette Nr. 160 vom 15. Juli 1994.

Jean Engling, De Mathes vu Medernach oder die letzte Hinrichtung mit dem Strange zur Zeit des Feudalrechtes, in: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 37/1885, Seite 215-235.

Evy Friedrich, De Mathes vu Medernach, in: Kalennerblieder Nr. 1/1980, Seite 229.

Jean Haan, Als Mathes von Medernach gehängt wurde, in: Letzeburger Sonndesblad, 18/1987.

Théo Peffer, De Mathes vu Miedernach, in: Gaart an Heem – Le coin de terre et le foyer Nr. 12/1989.

Schauspiel

Dies Irae, Michel Grevis (Text) und Michel Zeches (Musik), Uraufführung im Jahre 2001 in der Kulturfabrik Esch-sur-Alzette.

CD

Dies Irae, E lëtzebuenger Hörspill.